

# K U N D M A C H U N G

- 1 -

Über die am Freitag, den 20. Dezember 2019 stattgefundene 6. Gemeinderatssitzung im Sitzungszimmer der Gemeinde Gerlosberg, welche schriftlich einberufen wurde, beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Tagesordnungspunkte aufzunehmen:

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende: Bgm. Kerschdorfer Josef, Vbgm. Kröll Johann, GV Huber Armin, Hauser Josef, Dollinger Josef, Schiestl Franz, Fankhauser Stefan;

Abwesende: Hauser Siegfried, Heim Josef, Schweiberer Friedrich, Schweiberer Hansjörg;

Schriftführerin: Kröll Anneliese

Der Bürgermeister stellt den Antrag, einen weiteren Tagesordnungspunkt auf die heutige Sitzung aufzunehmen und zwar als Punkt 7: Beratung und Beschluss über Kostenbeteiligung einer WC Anlage am Kettenanlageplatz in Zell am Ziller. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des genannten Punktes einstimmig zu.

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Kerschdorfer Josef begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls über die am 20. November 2019 stattgefundene Gemeinderatssitzung**

Das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 20. November 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

## **3.a) Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich der Gp. 942, Agrargemeinschaft Außerertens**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom

Angeschlagen am: **08. Jänner 2020**  
Abgenommen am: **06. Februar 2020**



Der Bürgermeister:

*[Handwritten signature]*

# K U N D M A C H U N G

- 2 -

Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 16.12.2019, mit der Planungsnummer 913-2019-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich 942 KG 87108 Gerlosberg (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg vor:

Umwidmung

Grundstück 942 KG 87108 Gerlosberg

rund 600 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Almgebäude mit 16 Standplätzen, Wohnteil und Milchammer.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **3.b) Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich der Gp. 111/1 Hauser Josef (Blosa)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 16.12.2019, mit der Planungsnummer 913-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich 111/1 KG 87108 Gerlosberg (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg vor:

Angeschlagen am: **08. Jänner 2020**  
Abgenommen am: **06. Februar 2020**

Der Bürgermeister:



*[Handwritten signature]*

# KUNDMACHUNG

- 3 -

Umwidmung

Grundstück 111/1 KG 87108 Gerlosberg

rund 789 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### 4. Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg – Arrondierungen in folgenden Bereichen:

##### - Gp. 422/2 Schweinberger Alois

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Gerlosberg ausgearbeiteten Entwurf vom 17.12.2019, mit der Planungsnummer 913-2018-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich 422/2 KG 87108 Gerlosberg (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg vor:

Umwidmung

Grundstück 422/2 KG 87108 Gerlosberg

rund 188 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

Angeschlagen am: **08. Jänner 2020**  
Abgenommen am: **06. Februar 2020**



Der Bürgermeister:

*Karl Jof*



# KUNDMACHUNG

- 4 -

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **- Gp. 25/3 Bradl Christa, Schiestl Bettina;**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Gerlosberg ausgearbeiteten Entwurf vom 17.12.2019, mit der Planungsnummer 913-2018-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich 25/3 KG 87108 Gerlosberg (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg vor:

Umwidmung

Grundstück 25/3 KG 87108 Gerlosberg

rund 203 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

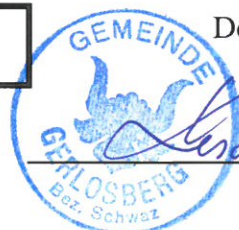
Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## **- Gp. 541/21 Kröll Johann**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Gerlosberg ausgearbeiteten Entwurf vom 17.12.2019, mit der Planungsnummer 913-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der

Angeschlagen am: **08. Jänner 2020**  
Abgenommen am: **06. Februar 2020**



Der Bürgermeister:

*(Handwritten signature)*

# K U N D M A C H U N G

- 5 -

Gemeinde Gerlosberg im Bereich 541/21 KG 87108 Gerlosberg (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg vor:

Umwidmung

Grundstück 541/21 KG 87108 Gerlosberg

rund 81 m<sup>2</sup>

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## - Gp. 29/1 Wechselberger Margarete

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Gemeinde Gerlosberg ausgearbeiteten Entwurf vom 17.12.2019, mit der Planungsnummer 913-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg im Bereich 29/1 KG 87108 Gerlosberg (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gerlosberg vor:

Umwidmung

Grundstück 29/1 KG 87108 Gerlosberg

rund 185 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Angeschlagen am: **08. Jänner 2020**  
Abgenommen am: **06. Februar 2020**



Der Bürgermeister:

*Schödl*

# K U N D M A C H U N G

- 6 -

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 5. Personalangelegenheiten Nachtrag

Die vorgelegten Dienstverträge werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

## 6. Beratung und Beschluss über Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020 und den Mittelfristigen Finanzplan bis 2024

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 wurde 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Der Voranschlag für das Jahr 2020 wird dem Gemeinderat vorgetragen und wie folgt festgesetzt:

Finanzierungshaushalt: Einnahmen: 1.473.000,-- Ausgaben: 1.473.000,--

Ergebnishaushalt: Einnahmen: 1.403.200,-- Ausgaben: 1.622.900,--

Nettoergebnis: - 219.700,--

Der Gemeinderat nimmt den Voranschlag für das Jahr 2020 zur Kenntnis und fasst einen einstimmigen positiven Beschluss, somit ist der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020 festgesetzt.

Weiters wird dem Gemeinderat der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 vorgelegt, welcher vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 30/2018, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Gerlosberg verordnet:

Angeschlagen am: **08. Jänner 2020**  
Abgenommen am: **06. Februar 2020**



Der Bürgermeister:

*[Handwritten signature in blue ink]*



# KUNDMACHUNG

- 7 -

## Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Gerlosberg vom 29.01.2001, kundgemacht vom 30.01.2001 bis 15.02.2001, vom 18.04.2001, kundgemacht vom 27.04.2001 bis 14.05.2001, vom 24.08.2001, kundgemacht vom 30.08.2001 bis 14.09.2001, vom 31.01.2002, kundgemacht vom 05.02.2002 bis 06.03.2002, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt € 5,71 (inkl. 10 % Ust.) je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt Euro 2,26 (inkl. 10 % USt.) je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

## Artikel II

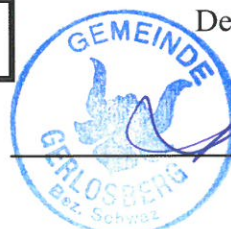
Die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Gerlosberg vom 14.02.1997, kundgemacht vom 21.02.1997 bis 10.03.1997, vom 29.01.2001, kundgemacht vom 30.01.2001 bis 15.02.2001, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 20.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2019 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 1,58 (inkl. 10 % USt.) je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.
2. Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 5 Abs. 2 beträgt Euro 0,62 (inkl. 10 % USt.) je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

## Artikel III

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Angeschlagen am: **08. Jänner 2020**  
Abgenommen am: **06. Februar 2020**



Der Bürgermeister:

# KUNDMACHUNG

- 8 -

## 7. Beratung und Beschluss über Kostenbeteiligung einer WC Anlage am Kettenanlageplatz in Zell am Ziller.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kostenbeteiligung der WC Anlage am Kettenanlageplatz in Zell am Ziller in der Höhe von € 2.500,- unter der Bedingung, dass sich die anderen Gemeinden auch beteiligen.

Angeschlagen am: **08. Jänner 2020**  
Abgenommen am: **06. Februar 2020**



Der Bürgermeister:

*[Handwritten signature]*